



B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 20.02.2024

öffentliche Sitzung

TOP 7.	DS-23/2024	Erlass einer neuen Hundesteuersatzung und gleichzeitige Aufhebung der geltenden Hundesteuersatzung (HStS) vom 01.07.2000 mit Änderungssatzungen vom 01.01.2003, 18.07.2006 und 01.06.2012
--------	------------	---

Der angehängten neuen Hundesteuersatzung in der Fassung des beschlossenen Änderungsantrags aus der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2024 mit dem Wortlaut „1. § 5 (1) des Entwurfs der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bruchköbel“ wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	75,00 €
für den zweiten Hund	115,00 €
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	190,00 €

2. Die Steuersätze gemäß § 5 (1) der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bruchköbel“ sollen jedes zweite Haushaltsjahr ab 2025 um 2,5% angehoben werden. Dabei sind die Beträge jeweils auf den nächsten vollen Euro aufzurunden.“

sowie der Ergänzung der Verwaltung zu Protokoll:

„§ 6 (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt:

Für Hunde, die aus Tierheimen bzw. von Tierschutzorganisationen aus dem Main-Kinzig-Kreis erworben wurden, für ein Jahr. Eine Abgabenbescheinigung des Tierheimes bzw. der Tierschutzorganisation aus dem Main-Kinzig-Kreis ist der Anmeldung beizufügen.“

und der gleichzeitigen Aufhebung der am 01.07.2000 beschlossenen Hundesteuersatzung (HStS) und der am 01.01.2003, 18.07.2006 und 01.06.2012 beschlossenen Änderungssatzungen wird zugestimmt. Die neue Hundesteuersatzung wird rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.